

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anni Wilken 563 6417 563-8010 anni.wilken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.03.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1353/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.03.2003</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW</b>		

### Grund der Vorlage

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW

### Beschlussvorschlag

Dringlichkeitsentscheidungen sollen zukünftig auf die Fälle beschränkt werden, in denen das für die Entscheidung zuständige Gremium nicht mehr erreicht werden kann.

### Einverständnisse

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Der Ältestenrat hat sich mit dem Thema Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW befasst. Nach dieser Vorschrift kann der Oberbürgermeister mit einem weiteren Mitglied des Rates bzw. des für die Entscheidung zuständigen Ausschusses einen Beschluss fassen, wenn ein Fall der äußersten Dringlichkeit vorliegt. Künftig soll das Instrument der Dringlichkeitsentscheidung sich nur auf die Fälle beschränken, in denen das zuständige Gremium tatsächlich nicht mehr erreicht werden kann. Das bedeutet, dass ggf. auch außerordentliche Sitzungen mit verkürzter Ladungsfrist (gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates bis zu 24 Stunden) zur Entscheidung einzuberufen sein werden.